

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Termine melden

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet für Veranstaltungen im Stadtgebiet die Möglichkeit, die Termine im städtischen Veranstaltungskalender zu veröffentlichen. Veranstalter können auf www.neunkirchen.de, Kultur und Veranstaltungen, in der rechten Spalte/Button „Veranstaltung melden“, ihre Daten eintragen. Termine können auch telefonisch bei der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (06821) 202-122, durchgegeben werden.

Hüttenweg-Führung

Am kommenden Sonntag startet die nächste regelmäßige Führung über den Neunkircher Hüttenweg. Treffpunkt der von Klaus Olschewski geführten Tour ist am 3. September, 15 Uhr, vor der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die regelmäßigen Führungen finden von März bis Oktober jeden 1. und 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr statt. Mehr Infos, auch zu Gruppenführungen an Wunschterminen, vormittags unter Tel. (06821) 202-122.

Zukunftsdiplom

Mit dem Zukunftsdiplom wird Schülern ab 15 Jahren die Möglichkeit geboten, acht unterschiedliche Neunkircher Unternehmen kennenzulernen. Die Schüler aus den teilnehmenden Schulen (Alex-Deutsch-Schule, Ganztagsgemeinschaftsschule, Kaufmännisches Berufsbildungszentrum und Maximilian-Kolbe-Schule) erhalten ab Mitte September in 90 minütigen Veranstaltungen Einblicke in folgende Unternehmen: KEW, Sparkasse Neunkirchen, Nanogate, Holiday Inn Express, reha GmbH, Marienhausklinik St. Josef, MAT Foundries und AHKW Neunkirchen. Wer mindestens drei Veranstaltungen besucht, erhält das Zukunftsdiplom und wird zum Abschluss in den Cinetower eingeladen.

Ferienfreizeit

Von 9. bis 13. Oktober, veranstaltet das Jugendbüro der Kreisstadt Neunkirchen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neunkirchen erneut eine Ferienfreizeit für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren in der Freizeiteinrichtung Robinsondorf in Furchach. Verschiedene Workshops und Kreativaktionen werden angeboten. Das Robinsondorfteam sorgt für Verpflegung mit Frühstück und Mittagessen. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 50 €. Anmeldungen und Infos im Jugendbüro Neunkirchen, Tel. (06821) 202-416 oder per e-mail an eva.wacker@neunkirchen.de



Wolfram Herzog und Oberbürgermeister Jürgen Fried in der historischen Werkstatt. Foto: Stadt Neunkirchen

Technikgeschichte erleben

OB Fried besucht Maschinenbau Herzog

Klein, fein und noch ein Geheimtipp: Das Museum Maschinenbauwerkstatt Herzog in der Zweibrücker Straße. Am Tag des offenen Denkmals am 10. September öffnet das Museum für alle Freunde der Industriegeschichte seine Räumlichkeiten.

Oberbürgermeister Jürgen Fried besuchte kürzlich den Eigentümer Wolfram Herzog in seiner Werkstatt. Fräsmaschinen, Standbohrmaschinen, Werkzeuge und Maschinen zur Werkzeugherstellung stammen aus den 1920er und 1930er Jahren und sind fast alle noch funktionstüchtig und werden auch entsprechend vorgeführt.

Der gesamte Maschinenbestand liefert ein bedeutendes technisches Zeugniss eines mittelständigen Handwerksbetriebes, der die für Neunkirchen so prägende, Stahl verarbeitende Periode mitgestaltete. Ein Highlight bildet das ehemalige Firmenfahrzeug, ein blauer VW T1 von 1960, das als einziges Fahrzeug dieser Art im Saarland sogar unter Denkmalschutz steht.

Eisenketten, die von der Decke hängen, verstaubte Werkbänke, ölige Werkzeuge und Metallteile, sowie Behälter mit Eisenspänen schaffen für die Besucher eine Atmosphäre voller Patina. Oberbürgermeister Jürgen Fried lobte das leidenschaftliche Eng-

agement von Wolfram Herzog, der die Werkstatt geerbt hatte und sie Schritt für Schritt restauriert hat. So könne man allen Interessierten ein spannendes Stück Geschichte gerade live und atmosphärisch präsentieren. Das kleine Werkstattmuseum setze, so Fried, ein spannendes feines i-Tüpfelchen für das interessante Museumsangebot in Neunkirchen.

Am Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 10. September, ist die außergewöhnliche Werkstatt in der Zweibrücker Straße 64 von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Führungen werden dabei ganz individuell angeboten.

Kontakt: Wolfram Herzog, Tel. (06821) 8224

Südufer wird modelliert

Infoveranstaltung zu den Bliesterrassen am 31. August

Nachdem der Norduferbereich unterhalb der Blies-Promenade zu anspruchsvollen Aufenthaltsflächen umgestaltet werden konnte, wird jetzt mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnittes im gegenüberliegenden Süduferbereich begonnen. Die vorbereitenden Kanal- und Leitungsarbeiten in der Lindenallee sind bald abgeschlossen, so dass der Parkplatz in der Lindenallee, Ecke Brückenstraße voraussichtlich ab der KW 36 zum größten Teil wieder zur Verfügung steht.

Zur Vorbereitung der Terrassierungsarbeiten im Bereich des ehemaligen Buswarteplatzes oberhalb des Blies-Südufers werden derzeit die Asphaltdecke und der Unterbau abgefräst. Danach können die

vorbereitenden Sicherungsarbeiten für die Herstellung der Stützwand begonnen werden. Diese Abstützung zwischen Lindenallee und den tiefer gelegenen Terrassen wird von Höhe des Pavillons bis zur Willy-Brandt Brücke verlaufen.

Nach Abschluss aller Gestaltungsarbeiten wird diese als Pendant zum Nordufer ausgestaltete Aufenthaltsfläche über beidseitige Treppenanlagen und eine behindertengerechte Rampe zugänglich sein.

Im Zuge des städtebaulichen Rahmplans zur Erschließung und Erlebbarmachung der Blies hat die Stadtverwaltung den Ausbau von Teilen des Flusses und der angrenzenden Ufer in mehreren Bau-

abschnitten geplant. Durch die Anlage von Wegen entlang der Blies, der Schaffung von einladenden Sitzgelegenheiten am Ufer und eines direkten Zuganges zum Flusses soll auch die Lebens- und Freizeitqualität in der Innenstadt aufgewertet werden. Weiter können durch den Impuls der Maßnahmen private Investitionen im direkten Umfeld gefördert werden.

Freianlagenplaner Luca Kist vom Planungsbüro HDK erläutert im Rahmen einer Bürgerinfoveranstaltung am Donnerstag, 31. August, 19 Uhr, in der Stummschen Reithalle die Planungen zum zweiten Bauabschnitt der Bliesterrassen. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.



In der Lindenallee wird der Asphalt für den zweiten Bauabschnitt abgefräst.

Foto: Stadt Neunkirchen

Amtliches

Bekanntmachung

der Kreisstadt Neunkirchen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Kreisstadt Neunkirchen wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Briefwahlbüro, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 während der üblichen Dienstzeiten, spätestens bis 8. September 2017, 12 Uhr, im Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 299 Homburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - * einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - * einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - * einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - * ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Neunkirchen, 17.08.2017

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren (ROV) mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I für den Bereich ehemaliges Kohlelager Hermine“ der Fa. Terrag GmbH, Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen

Hier: Öffentliche Auslegung der Raumordnerischen Beurteilung als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 6 Saarländischen Landesplanungsgesetz (SLPG)

Die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung für die Errichtung und Betrieb einer Deponie für den Bereich des ehemaligen Kohlelagers wird ab dem 06.09.2017 für die Dauer eines Monats bis zum 06.10.2017 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Bauamt, Abt. 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18 (Anbau Alleestraße) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neunkirchen, 30.08.2017

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 07.09.2017, 18 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Integrationsbeirates statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Verpflichtung neuer Mitglieder
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Integrationsbeirates am 20.04.2016
- 3 Bericht des Sprechers
- 4 Kurzbericht aus dem Sachgebiet Integrationsförderung
- 5 Austausch mit Herrn Bies (Bauamt - Friedhofsverwaltung)
- 6 Anfragen der Beiratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.08.2017
Ece, Sprecher des Integrationsbeirates

Neunkircher
STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

Energ. Sanierung Rathaus 2. BA – Dachabdichtung Sitzungssäle Energ. Sanierung Rathaus 2. BA – WDFV Standesamt

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 30.08.2017
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 102 KSVG und der analogen Anwendung des § 12 Abs. 3 Kommunalselfbstverwaltungs-gesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I S. 840), wird der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes - Kommunalaufsicht - wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung vom 19.11.2001 hat der Stadtrat am 29.03.2017 folgenden Wirtschaftsplan 2017 beschlossen:

§ 1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt	in den Erträgen auf	10.845.600 €
	in den Aufwendungen auf	10.917.900 €
	= Jahresfehlbetrag	- 72.300 €
Der Vermögensplan wird festgesetzt	in den Einnahmen auf	4.597.500 €
	in den Ausgaben auf	4.597.500 €

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.352.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal und bedient sich (gegen Kosten-erstattung) der Bediensteten der Kreisstadt Neunkirchen.

Neunkirchen, 30.03.2017
Abwasserwerk, Werkleiter, Wilhelm

Genehmigung
Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich gem. § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 3.352.000 €.

St. Ingbert, 07.08.2017
Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht
i. A. Thomas Kreuzsch

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 31.08. bis 08.09.2017 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 22.08.2017
Abwasserwerk, Werkleiter, Wilhelm

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums vom 25. August 2017

1. Das Eintragungsberechtigtenverzeichnis für das Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums der Kreisstadt Neunkirchen wird in der Frist vom Donnerstag, den 14. September 2017, bis Montag, den 18. September 2017, während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer-Nr. 116, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Eintragungsberechtigtenverzeichnis aufgenommenen Daten überprüfen. Sofern Eintragungsberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Eintragungsberechtigtenverzeichnis aufgenommenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Eintragungsberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten für die im Melde-register ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vorhanden ist.

Das Eintragungsberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Zur Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens wird nur zugelassen, wer a) in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis seiner Gemeinde eingetragen ist oder b) einen Eintragungsschein hat und eintragungsberechtigt ist. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Unterzeichnung des Unterstützungsblattes zum Landtag wahlberechtigt ist. Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsberechtigung.

2. Wer das Eintragungsberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Frist vom Donnerstag, den 14. September 2017, bis Montag, den 18. September 2017, beim Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Eintragungsberechtigten erhalten keine individuelle Benachrichtigung über die Aufnahme in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis und ihr Eintragsrecht. Wer bei der Einsicht feststellt, dass er nicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis aufgenommen wurde, aber glaubt, eintragungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Eintragungsberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Eintragsrecht nicht ausüben kann.

3. Wer einen Eintragungsschein hat, kann an dem Volksbegehren durch Eintragung in einem beliebigen Eintragsraum im Saarland teilnehmen. Briefliche Eintragung ist nicht möglich. Die Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens ist nur in den von den Gemeinden bestimmten Eintragsräumen zulässig (Art. 99 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Saarlandes, § 8 Absatz 2 Volksabstimmungsgesetz).

4. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer 5.1 in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis eingetragen und eintragungsberechtigt ist; 5.2 nicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis eingetragen, aber eintragungsberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis entsprechend § 12 Absatz 7 der Landeswahlordnung (bis zum 13.9.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Eintragungsberechtigtenverzeichnis entsprechend § 13 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 18.9.2017) versäumt hat, b) dessen Eintragsrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entsprechend § 12 Absatz 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist entsprechend § 13 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, c) dessen Eintragsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Eintragungsberechtigtenverzeichnisses zum Kenntnis des Oberbürgermeisters gelangt ist.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ablauf der Unterstützungsfrist im Rathaus, Wahlamt, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer-Nr. 116, schriftlich (auch per Telefax, Fax-Nr. 06821/202-108 oder per e-mail: wahlamt@neunkirchen.de) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Eintragungsberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ablauf der Unterstützungsfrist ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die eintragungsberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Eintragungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Neunkirchen, 25.08.2017
Fried, Oberbürgermeister



Foto: Stadt Neunkirchen

Neunkircher Kirmes

Oberbürgermeister Jürgen Fried eröffnete zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden Thomas Baldauf (SPD) und den Stadtratsmitglied Thomas Hans (CDU) die Kirmes. Selbstverständlich wurde das obligatorische Fass angestochen und Kirmesbier verteilt. Die Kirmes auf dem Eisweiher lockte bei sonnigen Wetter viele Besucher an.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Für die am 24. September 2017 stattfindende Wahl zum 19. Deutschen Bundestag werden in diesen Tagen die Wahlbenachrichtigungskarten an alle Wahlberechtigten zugestellt. Wer bis zum 4. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich beim Wahlamt der Kreisstadt Neunkirchen über deren Verbleib informieren. Jeder Wahlberechtigte kann am Wahltag auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte wählen, muss sich hierzu jedoch ausweisen können.

Wer am Wahltag durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe verhindert ist an der Wahl teilzunehmen, kann ab sofort Briefwahl beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beim Wahlamt der Kreisstadt Neunkirchen beantragt werden. Für die elektronische Beantragung finden Sie unter www.neunkirchen.de einen Link zum Briefwahlantrag, der ausgefüllt sofort an das Wahlbüro weitergeleitet werden kann.

Der Briefwahlantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser ist ausgefüllt an das Wahlamt zu schicken. Die Briefwahlunterlagen werden dann schnellstmöglich dem Antragsteller zugesandt. Die Unterlagen können auch an eine andere als die Wohnadresse (z.B. Urlaubsanschrift) gesandt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Diese befindet sich ebenso wie der Briefwahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Wahlscheinanträge werden nur bis Freitag, 22. September, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen. Es ist notwendig, die Wahlbenachrichtigung oder einen Personalausweis bzw. Identitätsnachweis zur Antragstellung mitzubringen.

Das Wahlbüro befindet sich im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Telefonisch sind die Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: (06821) 202-152, 202-193 und 202-194.

Nachruf auf Dieter Stephan

Im Alter von nur 59 Jahren verstarb der ehemalige Leiter des Personalamtes der Kreisstadt Neunkirchen, Dieter Stephan. Stephan begann seinen beruflichen Werdegang 1977 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land. 1979 wechselte er zur Kreisstadt Neunkirchen, wo er zum Stadtinspektoranwärter ernannt wurde. 1982 legte er die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst ab und erhielt im selben Jahr die Bestellung zum Standesbeamten. 1984 wurde er zum Stadtinspektor ernannt, ein Jahr später dann zum Beamten auf Lebenszeit. 1987 erhielt Dieter Stephan die Beförderung zum Stadtoberinspektor. Er wechselte zur Bauverwaltung, wo er Beitragssachbearbeiter wurde. Im Jahr 1991 folgte die Beförderung zum Stadtamtmann. 2002 übertrug man ihm die stellvertretende Leitung des Personalamtes, seit 2005 leitete er dieses Amt. Der Stadtoberamtsrat ging aufgrund schwerer Krankheit am 1. Februar 2017 in Ruhestand. Die Stadtverwaltung verliert mit ihm einen sehr geschätzten Kollegen.

Europapark

Die Jugendbüros des Landkreises Neunkirchen bieten in Kooperation mit dem Jugendcafé Neunkirchen eine Tagesfahrt in den Europapark nach Rust an.

Los geht es am Freitag, 13. Oktober, 6 Uhr. Abfahrtsorte sind in Ottweiler am Bahnhof (6 Uhr), in Illingen am Bahnhof (6.20 Uhr) und in Neunkirchen am Mantes-la-Ville-Platz (6.40 Uhr). Spektakuläre Achterbahnen, Fahrattraktionen, wilde Shows und die zur Jahreszeit passende Halloween-Dekoration verursachen bestimmt die ein oder andere Gänsehaut und sorgen für den ultimativen Freizeitspaß.

Hier die Eckdaten in Kürze zur Fahrt in den Europapark nach Rust:

- Freitag, 13. Oktober
- Fahrt mit dem Reisebus
- Rückkehr: ca. 21.30 Uhr
- Kosten: 40 € (Fahrt + Eintritt)
- Alter: ab 12 Jahren

Information und Anmeldung im Jugendbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-416

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Salah Achour
Hardenbergstraße 7
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 1. Sept.

**Eheleute
Ursula und Horst Stephan**
Vogelstraße 22,
66538 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 1. Sept.

**Eheleute
Helga und Helmut Evert**
Im Schachen 17,
66540 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 2. Sept.

Frau Inge Kaul
Hardenbergstraße 7,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 3. Sept.

Frau Hilde Hoppstädter
Akazienweg 1,
66540 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 4. Sept.

Herrn Willi Blümel
Am Kallenberg 6 A,
66540 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 6. Sept.

Standesamt

In der Zeit vom 10. bis 23. August wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

10.08. Carlos Paco Linder, Neunkirchen; 17.08. Ben Devin Steuer, Neunkirchen; 22.08. Regina Meier, Wellesweiler

Eheschließungen

18.08. Isabelle Yvonne Lorig und Marc Oliver Arend, Neunkirchen

Sterbefälle

15.08. Johannes Josef Urschel, Neunkirchen, 81 J.; 16.08. Willibald Thom, Fulpach, 86 J.; Günther Franz Wilhelm Edmund Stein, Wellesweiler, 90 J.; 17.08. Anna Lore Jung geb. Jakob, Neunkirchen, 86 J.; 21.08. Klara Birnbaum geb. Neuhäuser, Neunkirchen, 79 J

Veranstaltungen 31. Aug. - 6. Sept.

Ausstellungen

bis So, 8. Oktober
„Unbeständiger Ausblick“
von **Mane Hellenthal**
Städtische Galerie im KULT
Städtische Galerie Neunkirchen

bis Fr, 8. Sept. und So, 22. Okt. bis So, 7. Januar
„Polarität“ **Willi A. Kurz**
Hüttenstadt-Museum im KULT
Verkehrsverein Neunkirchen

bis Fr, 29. September
„GaK@Rathaus feat.
Schulkalender“
Rathaus Galerie, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

Do, 31. August bis Sa, 30. Sept.
„Alles, nur kein Fleisch“
von **Albert Herbig**
Galerie, Oberer Markt 1
Neunkircher Künstlerkreis

Feste

Do, 31. August, 15 - 19 Uhr
Wir-Fest der SPD Neunkirchen
Stummplatz
SPD Stadtverband Neunkirchen

So, 3. September
Neunkircher Zoofest
Neunkircher Zoo

Führungen/Vorträge

So, 3. September, 15 Uhr
Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Klaus Olschewski
Treffpunkt: Vorplatz
Stummsche Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

Märkte

Mo, 4. September
Monatsmarkt
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Musik/Theater

Fr, 1. September, 13 Uhr
Semesterstart an der Neunkircher Musikschule
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sport

Sa, 2. September, 15 Uhr
Kegeln 2. Bundesliga Süd: TuS Wiebelsk. 1 – KSG Köllerbach/Lebach 1
Kegelbahn TuS Halle, Haspelstraße
DSKB

Sonstige

Fr, 25. August bis Fr, 27. Okt.
Interkulturelle Wochen 2017 „Vielfalt verbindet“
diverse Veranstaltungsorte
diverse Veranstalter

Mo, 4. Sept. bis Fr, 15. Dez.
Mammographie-Truck
Lübbener Platz
Mammographie-Screening Gmbh

Mo, 4. Sept., 15.30 - 17 Uhr
Alzheimer/Demenz Selbsthilfe
psych. Abt. d. Fliednerkrankenh.
Seniorenbüro der Kreisstadt Nk

Di, 5. Sept. 14.30 - 16 Uhr
Schullaufbahnberatung für Mädchen und Frauen
Momentum, Bliespromenade 1
Kath. Kirche Neunkirchen

Änderungen vorbehalten

Besuchen Sie den



NEUNKIRCHER ZOO

